

Lagerordnung

zum Landesjugendlager der THW-Jugend NRW e.V.
vom 20. Juli bis 27. Juli 2018
in Schloß Holte-Stukenbrock

Einführung:

Das Landesjugendlager (LaJuLa) ist unsere gemeinsame Veranstaltung. Sie kann nur gelingen, wenn alle Teilnehmer ihren Beitrag leisten und die nachstehenden Regeln strikt einhalten.

Aus diesem Grunde haben wir diese für jeden Teilnehmer verbindliche Lagerordnung aufgestellt. Mit Betreten des Areals des LaJuLa 2018 wird die Lagerordnung anerkannt.

Regeln des Zusammenlebens:

1. Wie bei allen bisherigen LaJuLa hat jede/ jeder Verantwortliche einer teilnehmenden Jugendgruppe während des ganzen Lagers die Aufsichtspflicht über die Jugendlichen und ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständig. Als Vorgesetzter für THW-Helfer gilt die Lagerleitung.
2. Die Jugendlagerleitung ist im Lagerbüro im AK-Zelt zu finden.
Die Öffnungszeiten sind von 07:00 bis 22:00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr ist 05257/9396776-0
3. Im Jugendlagerbüro befinden sich außerdem das Fundbüro, die Teilnehmerinformations- und Beschwerdestelle, sowie die Anlaufstelle für alle Arbeitskreise.
4. Täglich findet eine Besprechung der Jugendbetreuer im Verpflegungszelt statt. Von jeder Jugendgruppe nimmt mindestens ein Vertreter teil.
5. Der Bereich des LaJuLa 2018 ist das LAFP (Landesamt für Aus-, Fortbildung und Personalangelegenheiten) der Polizei NRW in Schloß Holte-Stukenbrock.
6. Um für alle Teilnehmer das Lager sicher und ruhig zu gestalten, ist eine Befahrung des Geländes mit den Fahrzeugen der Jugendgruppen nur für die Ent- und Beladearbeiten am An- bzw. Abreisetag möglich. Auf dem gesamten Lagergelände dürfen keine Fahrzeuge abgestellt oder geparkt werden. Befahren von gesperrten Bereichen oder ähnlichem ist verboten. **Fahrzeuge sind ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.**
7. Unfälle, Erkrankungen und Verletzungen sind der Lagerleitung unverzüglich zu melden. Diese sorgt dann für Hilfe und die notwendige Dokumentation. Jeder Teilnehmer hat seine Krankenversichertenkarte mitzuführen.
8. Das Verlassen des Lagergeländes ist nur in Absprache mit der/dem GruppenleiterIn gestattet. Nach Möglichkeit sollten sich jeweils mindestens drei JunghelferInnen zusammenfinden, die gemeinsam das Lagergelände verlassen. Dies soll nicht zur „Überwachung“ dienen, sondern dient lediglich zur eigenen Sicherheit.
9. Die Mahlzeiten sollten nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen werden. Die Zeiten der Verpflegungsausgabe werden separat bekannt gegeben.
10. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr soll es im Lager so ruhig sein, dass diejenigen, die schlafen wollen, dies auch können. Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr. Ausnahmen regelt die Lagerleitung.

11. Die Sanitäreinrichtungen stellen einen sehr sensiblen Bereich dar. Der Duschbereich sollte nur mit den eigenen „Badelatschen“ benutzt werden. Ordnung und Sauberkeit sind hier und in den Toilettenbereichen sehr wichtig. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie jeder sie gerne Vorfinden würde → „SAUBER“
 - In den Dusch-, Wasch- und Toilettenräumen des jeweiligen anderen Geschlechts hat niemand anderes etwas verloren.
 - Dem Küchenpersonal stehen eigene Hygieneräume zur Verfügung, die ausschließlich von Ihnen benutzt werden.
12. Jeder geht mit den Einrichtungen des LaJuLa 2018 pfleglich um bzw. nimmt keine mutwilligen Verschmutzungen oder Beschädigungen vor. Schäden sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden.
13. Das Mitführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen (z.B. Butterflymesser/ Messer mit feststehender Klinge / Macheten) ist während des gesamten Lagers für jeden Lagerteilnehmer verboten. Die Jugendbetreuer haben auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten und dafür zu sorgen, dass die oben genannten Gegenstände zu Hause bleiben.
14. **Das Jugendschutzgesetz gilt uneingeschränkt. Somit gilt ein Rauch- und Alkoholverbot für alle Jugendlichen unter 18 Jahren. Alle Erwachsenen Teilnehmer müssen sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Geraucht werden darf nur in ausgewiesenen Raucherzonen.**
15. Der Besitz oder die Einnahme von Drogen, auch sogenannter „weicher Drogen“, ist strikt verboten. Eine Zuwiderhandlung wird mit sofortigem Ausschluss des Teilnehmers aus dem Lager geahndet.
16. Alle Stereoanlagen, Mikrowellengeräte, Elektroherde, Messeküchen, Sofas, Wohnzimmereinrichtungen, Flutlichtstrahler, Strahler, Staubsauger usw. sind daheim zu lassen. Durch Euren persönlichen Einsatz bei Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung, bitten wir dazu beizutragen, dass diese Veranstaltung für uns alle wieder ein unvergessliches Erlebnis wird.
17. Lagerfeuer und Grillen ist aus Sicherheitsgründen nur in einem vordefinierten Bereich und nach vorheriger Anmeldung beim Arbeitskreis 1 im AK-Zelt erlaubt.
18. Eure Haustiere sollen bitte zu Hause bleiben. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist untersagt.
19. Der Umwelt zuliebe wird während des Lagers der Müll getrennt. Dazu führt jede Jugendgruppe entsprechende Behältnisse mit. Für die Abfallentsorgung gilt das Merkblatt „Müll“, in dem alle weiteren Details geregelt werden.
20. Es wird keine Haftung für Wertgegenstände oder ähnliches (z.B. Handys, Bargeld, Fotoausrüstungen, I-Pad etc.) übernommen.
21. Zum Umgang mit Fotos und Videos, sowie zum Verhalten in Facebook, Twitter und anderen sozialen Netzwerken wird auf den Flyer der THW - Jugend „Cyber Bullying“ und auf das Merkblatt des THW „Verhalten in sozialen Netzwerken“ mit der Bitte um Beachtung hingewiesen.
22. Ein respektvoller und kameradschaftlicher Umgang aller Lagerteilnehmer wird vorausgesetzt. Extremistisches Verhalten wird nicht geduldet.
23. Bei groben Regelverstößen behält sich die Lagerleitung vor, einen Lagerverweis auszusprechen.

Viel Spaß und Freude wünschen das Organisationsteam des LaJuLa 2018.

Die Lagerleitung